

Vorlage Nr.: 2026/0357

Verantwortlich: Dez. 1

Dienststelle: OV Grötzingen

## Unterstützung der DLRG bei der Beschaffung eines Hochwasserbootes (Interfraktionelle Anfrage)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	17.06.2026	7	Ö	Kenntnisnahme

Die Ortsverwaltung Grötzingen wird regelmäßig neben weiteren Grötzingener Institutionen und Körperschaften im Ort mit finanziellen Mitteln aus diversen Stiftungen begünstigt (vgl. Vorlage 2026/0333). Die Verwendung der Reinerträge aus den Stiftungsmitteln ergibt sich dabei aus dem jeweiligen satzungsmäßigen Verwendungszweck.

Für die finanzielle Unterstützung der DLRG - Ortsgruppe Durlach e.V. bei der Beschaffung eines Hochwasserbootes gemäß vorliegendem interfraktionellen Antrag kämen eingedenk der jeweiligen Zweckbindung Stiftungsmittel aus der Karl-Martin-Graff-Stiftung sowie der Stiftung für Grötzingen in Betracht.

Dem Ortschaftsrat steht gemäß der Stiftungssatzung die Entscheidungskompetenz für die Mittelverwendung der Stiftung für Grötzingen zu. Für das Jahr 2025 ergeben sich Reinerträge in Höhe von 13.737,52 Euro, von denen nach Empfehlung des Finanzamtes rund 80 Prozent abgerufen werden sollen. Das entspräche in etwa einem Betrag von 10.990,00 Euro. Dieser Betrag oder auch nur ein Teil davon könnten nach gemeinsamer Einschätzung der Stadtkämmerei und der Ortsverwaltung für die Beschaffung des Hochwasserbootes für dessen gemeinnützigen Einsatz eingebracht werden.

Über die Mittelverwendung eines Sechstels der jährlichen Reinerträge der Karl-Martin-Graff-Stiftung entscheidet gemäß der Satzung der Ortsvorsteher.

Darüber hinaus steht aus den Erbschaftsmitteln von Frau Tilly Seiter noch ein Betrag von 115.998,16 Euro der Ortschaft Grötzingen zur Verfügung. Frau Seiter hat verfügt, dass die Spende nach Möglichkeit für soziale und kirchliche Zwecke gegeben werden solle. Zur entsprechenden Würdigung sieht die Verfahrensweise der Stadt Karlsruhe vor, dass mit Würdigungstafeln an den geförderten und finanzierten Objekten auf die Spenderinnen und Spender aufmerksam gemacht wird.

Schließlich kämen auch etwaige Spendenaufrufe gegenüber Dritten in Betracht, die indes das DLRG – Ortsgruppe Durlach e. V. initiieren müsste und dies nach hiesigem Kenntnisstand auch bereits getan hat.